Ein wenig mehr soziale Sicherheit für die Bäuerinnen

Autor(en): **Hess, Ingrid**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **117 (2020)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-954905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein wenig mehr soziale Sicherheit für die Bäuerinnen

Ihr Kampf dauert nun schon über hundert Jahre. Seit der Gründung der ersten Bäuerinnen-Vereinigung im Jahr 1918 kämpfen Bäuerinnen für mehr ökonomische Unabhängigkeit und damit auch soziale Sicherheit. Doch erst seit weniger als zehn Jahren findet ihre Forderung Widerhall in Öffentlichkeit und Politik. Erfüllt ist sie jedoch noch lange nicht. Die Botschaft des Bundesrats zur Agrarpolitik AP 22+ enthält Vorschriften zur sozialen Absicherung der Eheleute im Falle von Tod und Krankheit – ein erster kleiner Schritt.

Von den knapp 51 000 Bauernbetrieben in der Schweiz werden 3200 von einer Landwirtin geführt. Die meisten Landwirtschaftsbetriebe werden von den Landwirten geführt, in dessen Eigentum sich der Betrieb auch befindet. Die Mehrheit der Bäuerinnen übernehmen die Familienarbeit und arbeiten zusätzlich im Betrieb mit – ohne AHV-pflichtiges Einkommen. Nur langsam steigt die Zahl jener, die ein eigenes AHV-Einkommen erwirtschaften, sei es aus einer ausserbetrieblichen Erwerbstätigkeit, als Angestellte des Betriebes, als selbständige Bewirtschafterin eines Betriebszweigs oder als selbständige Bewirtschafterin eines Bauernbetriebs.

Das ist kein Problem, so lange kein Unfall, Krankheit oder Scheidung das Zusammenleben erschüttert. Doch die einst tiefe Scheidungsrate in der Landwirtschaft ist seit den 60er Jahren angestiegen. Die starke Verflechtung von Geschäftlichem und Privatem in der Landwirtschaft macht Scheidungen besonders komplex, wie Christine Burren in ihrer Masterarbeit an der Berner Fachhochschule/ Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften feststellte. Die Folge ist, dass in der Landwirtschaft Kampfscheidungen eher die Norm als Ausnahme sind. Gestritten wird denn auch vor allem um die güterrechtlichen Fragen. Einvernehmliche Trennungen kamen gemäss der Studie in 72 Prozent der Fälle nur durch Verzicht auf eigene Ansprüche zustande – grossmehrheitlich jene der Frauen. Denn die Bäuerin kann in der Regel nur sehr schwer beweisen, wieviel sie mitgearbeitet oder zum Vermögen beigetragen hat. Und wenn das Einkommen aus dem Nebenerwerb der Bäuerin auf das gemeinsame Betriebskonto geflossen ist, dann kann es häufig nicht mehr zurückverfolgt werden.

Im Falle einer Scheidung kann die Bäuerin in der Regel nur sehr schwer beweisen, wie viel sie mitgearbeitet oder zum Vermögen beigetragen hat.

Scheidung als Armutsfalle

Scheidungen sind eine Armutsfalle. Was für die Gesellschaft insgesamt gilt, gilt unter diesen Umständen in der Landwirtschaft umso mehr – vor allem für die Frauen. Die betrieblichen Rahmenbedingungen, die Besitzverhältnisse und die häufig angespannte finanzielle Grundlage – das landwirtschaftliche Einkommen ist deutlich tiefer als das vergleichbarer Kleinbetriebe – sowie die fehlende soziale Absicherung der Ehefrauen machen Scheidungen in der Landwirtschaft umso mehr zum Armutsrisiko. Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) fordert deshalb einen Lohn für die Mitarbeit auf dem Hof, wie Anne Challandes, Präsidentin des SBLV und Vizepräsidentin des Schweizerischen Bauernverbands (SBV) sagt. «Natürlich gibt es Fälle und Bedingungen, bei denen das keine gangbare Lösung ist, doch jede Arbeit verdient im Prinzip eine Entlöhnung.» Auch die frühere SBLV-Präsidentin Christine Bühler trat schon seit 2011 mit viel Verve für einen Lohn für Schweizer Bäuerinnen ein, erntete dafür vom Bauernverband jedoch wenig Verständnis. In der im Februar verabschiedeten Botschaft zur Agrarpolitik 22+ verlangt der Bundesrat nun jedoch, dass «die Ehepartner oder eingetragenen Partner der Bewirtschafterin oder des Bewirtschafters, die regelmässig und in erheblichem Umfang im Betrieb mitarbeiten, neu obligatorisch sozial abgesichert (Risiko-Vorsorge bei Invalidität und Tod sowie Verdienstausfall bei Krankheit und Unfall) werden. Im Falle eines unzureichenden Sozialversicherungsschutzes sollen die Direktzahlungen gekürzt werden.

«Nun ist man endlich einen Schritt weiter», sagt Challandes, «auch wenn es erst ein Mini-Schritt ist». Während die Versicherungspflicht beim Bauernverband zunächst auf Ablehnung stiess, scheint inzwischen ein Meinungswandel stattgefunden zu haben. «Die aktuelle Vorlage zur Sozialversicherungspflicht im Rahmen der AP 22+ kann mit Akzeptanz rechnen», sagt Peter Kopp, Chef des Departementes Soziales und Dienstleistungen des Schweizer Bauernverbandes im Vorfeld des Beschlusses in der Landwirtschaftskammer. Eine wirkliche Antwort auf die bestehenden Probleme der Bäuerinnen hingegen würde nach wie vor bekämpft. Auch die Frage der Altersvorsorge hätte keine Akzeptanz gefunden, sagte ein Vertreter des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) an einer Diskussion in Grenchen. «Wenn das Einkommen

Die Bäuerinnen kümmern sich meist um Haushalt und Kinder und arbeiten auf dem Betrieb mit. Bild: Palma Fiacco

fehlt, kann man auch keine Altersvorsorge machen», so Daniel Meyer vom BLW in der «BauernZeitung».

Probleme nicht gelöst

Beim SBLV ist man dennoch zufrieden. Der Vorschlag löst die Probleme der Bäuerinnen zwar nicht einmal ansatzweise, so Challandes, die zusammen mit ihrem Mann im Kanton Neuenburg einen Hof bewirtschaftet. «Aber die Diskussion über das Thema ist jetzt eröffnet und das ist ein Fortschritt.» Um die Situation für die Ehepartnerinnen von Landwirten wirklich zu verbessern, sind also weitere Massnahmen nötig. Ideal wäre laut Challandes die Teilung des bäuerlichen Einkommens. Dann hätten beide Eheleute die Möglichkeit, Ansprüche aus der AHV zu erwerben, in die berufliche Vorsorge einzuzahlen sowie Leistungen aus der Mutterschaftsversicherung zu beziehen.

Die Möglichkeit, genau das zu tun, existiert natürlich längst. Kein Landwirt würde heute gehindert, seine Ehefrau, die auf dem Hof mitarbeitet, als Teilhaberin einzutragen, oder sie anzustellen. Doch die Regel ist das wohl nicht. Gemäss einer Studie des BLW aus dem Jahr 2015 arbeiten die Partnerinnen zu 95 Prozent mit, 15 Prozent erhalten einen Lohn und 16 Prozent sind selbständig erwerbend. Knapp die Hälfte der Ehepartnerinnen geht einer ausserlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nach und erwirtschaftet dadurch ein eigenständiges Einkommen.

Ohne Unterstützung

Ob Landwirtin oder Landwirt, in Notsituationen wenden sich Betroffene in seltensten Fällen an die Sozialdienste. Unter Bauern ist die Abhängigkeit von Sozialleistungen besonders negativ konnotiert (vgl. Seite 14), während Menschen im städtischen Milieu dem Bezug von Sozialleistungen weniger kritisch gegenüber stehen. Landwirtschaftlich geprägte Regionen weisen jedenfalls deutlich höhere Nicht-Bezugsquoten auf und zwar unabhängig von der Einstellung zum Sozialhilfebezug. Dies wird in der Literatur einerseits damit erklärt, dass Haushalte mit landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit verfügen, eine Notlage subsistenzwirtschaftlich zu überbrücken. Gleichzeitig ist mit dem Besitz eines Hofes häufig die Angst verbunden, diesen bei Beanspruchung von Sozialhilfe veräussern zu müssen. ■

Ingrid Hess

HILFSMITTEL FÜR BETROFFENE

In landwirtschaftlichen Familienbetrieben, ähnlich wie in Familienbetrieben anderer Branchen, arbeiten Angehörige der Betriebsleitenden, i.d.R. die Bäuerinnen, oft ohne Einkommen und ohne soziale Absicherung mit. Das birgt insbesondere im Scheidungsfall erhebliche Risiken. Da Scheidungen in der Landwirtschaft aufgrund verschiedener landwirtschaftlicher Spezifika besonders komplex sind, hat die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (BFH-HAFL) basierend auf den Ergebnissen einer Studie zusammen mit Praxispartnern ein Hilfsmittel für Betroffene erarbeitet. Das Hilfsmittel ist Anfang Februar 2020 als Sonderbeilage der UFA-Revue 2/2020 erschienen. Die Artikel und weiterführende Dokumente stehen in einem Online-Dossier öffentlich zur Verfügung: www.ufarevue.ch/management/recht/dossier-scheidung